

Arbeitsvertragliche Vereinbarung über einen Tankgutschein

zwischen

(Arbeitgeber)

und

(Arbeitnehmer)

- I. Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer neben dem Gehalt einen steuerfreien Sachbezug im Wert von 44,- Euro monatlich in Form eines Tankgutscheins.
- II. Der Arbeitnehmer darf den Tankgutschein nur gegen Ware (und nicht gegen Bargeld) einlösen.
- III. Der Ablauf bei der Gutscheineinlösung wird wie folgt festgelegt:
(Bitte kreuzen Sie jeweils bei a) und b) eine Auswahl an)
- a) Der Arbeitnehmer darf frei entscheiden, bei welchem Unternehmen er den Sachbezug beziehen möchte
- Der Arbeitnehmer darf den Gutschein bei folgender Tankstelle einlösen:

- b) Die Zahlung erfolgt durch direkte Abrechnung zwischen Arbeitgeber und dem Unternehmen, bei dem der Gutschein eingelöst wird.
- Der Arbeitnehmer bezahlt bei dem vereinbarten Unternehmen. Der Arbeitgeber erstattet die Ausgaben gegen Vorlage der Rechnung. Der Arbeitnehmer bestätigt den Erhalt mit seiner Unterschrift.
- Der Arbeitnehmer benutzt eine auf 44,- Euro monatliche limitierte Tankkarte des Arbeitgebers. Die Zahlung erfolgt durch Direktabbuchung zwischen Arbeitgeber und Unternehmen.
- IV. Der Arbeitnehmer ist bei Einlösung des Gutscheins verpflichtet, den Betrag selbst zu entrichten, der 44,- Euro im Monat übersteigt.
- V. Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Auch bei wiederholter Zahlung wird kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet. Der Widerruf kann sowohl auf wirtschaftliche Gründe als auch Gründe im Verhalten des Arbeitnehmers gestützt werden.

(Ort, Datum)

(Arbeitgeber + Firmenstempel)

(Arbeitnehmer)